

12.06.90

In - Fz

Antrag

des Freistaates Bayern

EntschlieBung des Bundesrates zum Thema "Bauen - Mieten - Wohnen"

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT
- B III 1 - 861-57 -

München, den 12. Juni 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Walter Momper

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Beschluß des Ministerrats vom 12. Juni 1990 übersende ich anliegend nach § 36 Abs. 1 GO Bundesrat einen EntschlieBungsantrag Bayerns zum Thema "Bauen - Mieten - Wohnen". Ich bitte, den Antrag den Ausschüssen zur Beratung in der kommenden Woche zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Dr. Mathilde Berghofer-Weichner

Dr. Mathilde Berghofer-Weichner
Stellvertreterin des
Bayerischen Ministerpräsidenten und
Bayerische Staatsministerin der Justiz

EntschlieBung des Bundesrates zum Thema "Bauen - Mieten - Wohnen"

Der Bundesrat erkennt an, daB der Bund seine Mittel zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaues - dem Beispiel der Länder folgend - wieder stark angehoben, weitere Programme zur Belebung des allgemeinen Wohnungsbaues aufgelegt und die steuerlichen Abschreibungsvergünstigungen für den Wohnungsbau stark verbessert hat. Der Bundesrat erkennt weiter an, daB der Bund die Bauleitplanungs- und die Baugenehmigungsverfahren vereinfacht hat. Dennoch stellt der Bundesrat mit Sorge fest, daB viele Wohnungsmärkte in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeglichen sind. Schon die Volks- und Wohnungszählung 1987 zeigte ein überraschend hohes Defizit an Wohnungen auf. Bis zum Jahre 1989 sind die Fertigstellungen zurückgegangen. Die Nachfrage nach Wohnungen ist jedoch unvorhersehbar stark gestiegen. Neben strukturellen Entwicklungen wie der starken Zunahme der Einpersonenhaushalte trugen der Zustrom von Aus- und Übersiedlern und der Zuzug von Ausländern dazu bei. Der Mangel an Wohnungen ist schon für sich bedrückend; es kommt aber noch hinzu, daB er sozial unverträglich starke Mietsteigerungen begünstigt. Mittel- und langfristig müßten auch bedenkliche gesellschaftliche Entwicklungen insgesamt befürchtet werden.

Der Bundesrat ist sich einig, daB die Wohnungsprobleme nur im Rahmen einer Gesamtkonzeption für die Bereiche Bauen, Mieten und Wohnen gelöst werden können. Bund, Länder und Gemeinden sowie alle gesellschaftlichen Kräfte müssen zusammenwirken, damit die Bevölkerung, vor allem in den Ballungsräumen, mit angemessenem Wohnraum zu tragbaren Wohnkosten ausreichend versorgt wird.

1. Der Bundesrat fordert, daß der Soziale Wohnungsbau, die Städtebauförderung und die Förderung des Studentenwohnraumbaus auf einem möglichst hohen Stand fortgesetzt werden.
2. Der Bundesrat bekräftigt seine Forderung (siehe EntschlieÙung vom 21. Dezember 1989, BR-Drs. 583/89, BeschluÙ), die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine günstige Bereitstellung von Liegenschaften zugunsten des Wohnungsbaus zu schaffen. Die Länder sind entschlossen, in ihrem Bereich Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die Gemeinden Grundstücke unter Wert zu Zwecken des Wohnungsbaus veräußern können.

Die Länder werden darauf hinwirken, daß die Gemeinden verstärkt Bauland ausweisen und hierbei von den Möglichkeiten des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes Gebrauch machen.

Die Länder sind sich einig, daß der Bau von Wohnungen in den nächsten Jahren nicht durch zusätzliche Anforderungen in Fachgesetzen erschwert werden darf. Sie tragen für eine Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren Sorge. Es ist unentbehrlich, daß auch bei den Vollzugsbehörden, insbesondere den Gemeinden, die entsprechenden personellen und organisatorischen Vorkehrungen - etwa im Weg einer Personalumschichtung - getroffen werden.

3. Der Bundesrat befürwortet zusätzliche zeitlich und örtlich begrenzte Regelungen zum Schutze der Mieter. Vor allem muß der durch das Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage verursachte Anstieg der Mieten gedämpft werden.

4. Aus Verantwortung für die Bewahrung des inneren Friedens fordert der Bundesrat, alle ausländer- und wohnungsrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Obdachlosigkeit, Ghettoisierung und Bildung von Slums zu verhindern, die durch Zuwanderung aus dem Ausland drohen. Voraussetzung für jeden Familiennachzug von Ausländern ist das Vorhandensein ausreichenden Wohnraums. Für diesen genügt nicht der unterste Standard, der eine Slumbildung gerade noch verhindert. Ausreichender Wohnraum liegt auch nur dann vor, wenn die Qualität der Wohnung mitteleuropäischen Ansprüchen genügt. Es ist Aufgabe der Integrationsförderung, der Ghattobildung entgegenzuwirken und unzuträgliche Wohnverhältnisse gerade für Familien mit mehreren Kindern zu verhindern.
5. Der Bundesrat fordert eine bundesrechtliche Regelung, die in Anlehnung an die Gesetzesinitiative des Freistaats Bayern zur Änderung des § 5 a des Wohnungsbindungsgesetzes vorsieht, daß Deutsche und EG-Ausländer bei der Vergabe von Sozialwohnungen stärker als bisher berücksichtigt werden können. Es ist geboten, bei der Verteilung des nur begrenzt zur Verfügung stehenden geförderten Wohnraums die sozialstaatliche Verantwortung gegenüber den eigenen Bürgern zu unterstreichen, um damit ihrer stärkeren Bindung an die staatliche und soziale Gemeinschaft Rechnung zu tragen.

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zum Thema "Bauen - Mieten -
Wohnen"

- Antrag des Freistaates Bayern -

Der Bundesrat hat in seiner 616. Sitzung am 6. Juli 1990 beschlossen, die Entschlieung nicht zu fassen (vgl. jedoch den Entwurf eines Gesetzes zur Bekmpfung der Wohnungsnot, Drs. 426/90 (Beschlu)).